

Therapie Funktioneller Neurologischer Störungen



Ortenau Klinikum in Lahr, 13.05.2023

**Kai Schörner, stellv. Ärztl. Leitung Psychotherapeutische
Neurologie, Kliniken Schmieder Gailingen**

Gliederung

1. Video
2. Fallvorstellung
3. Kurze theoretische Hintergrundsüberlegungen

Therapeutische Aspekte Allgemein

Grundlage ist das biopsychosoziale Modell, welches eine ganzheitliche Behandlung durch mehrschichtige Diagnostik und multidisziplinäre Therapie erlaubt

Multidisziplinäres Team (Arzt, Psychologen, Pflegedienst, Fachtherapeuten) mit Psychotherapie (von Haltgebung bis traumatherapeutisch) Einzel, Gruppe, Körperpsychotherapie, indikative Gruppe, Krankengymnastik, neurologische Berufstherapie, Sportgruppen, Sozialdienst...

Expertise, neugierige, offene Haltung, Wertschätzung, Respekt

Sprache, Worte finden, für das, was passiert ist... Versprachlichen, Begreifen....

Ressourcenorientierung

Intervallbehandlung (i.S. eines längerfristig angelegten Entwicklungsplanes)

Nachbehandlung

Therapeutische Aspekte - Spezielleres

1. Den Patienten nicht „vorführen“, bzw. beweisen, daß seine Erkrankung psychisch bedingt ist („ich bin krank und nicht verrückt“)
2. Oftmals handelt es sich um ein sowohl als auch
3. Pat. im Hinblick auf Vorerkrankungen explorieren, gibt es ein belastetes Organ, welches im Sinne der „somatischen Entgegenkommensgrundlage“ als Plattform dienen könnte
4. Gibt es eine Lerngeschichte (Lernen am Modell)? Geschwister, Beobachtungen an anderen Menschen mit Behinderungen?
5. Therapie nicht einseitig auf psychotherapeutische Methoden ausrichten, funktionelle Therapien sind gleichwertig in den Gesamtbehandlungsplan zu integrieren
6. Sich als Behandler immer wieder auch die Frage stellen, was ist beim Pat. „unerhört“
7. Funktionelle Anfälle insgesamt schwerer zugänglich

Sozialmedizinische Aspekte

1. Gute sozialdienstliche Beratung im Hinblick auf Ausloten der Hilfsmöglichkeiten gerade für Angebote im ambulanten Bereich sehr wichtig, die die Behandler oft nicht überschauen
2. Die sozialmedizinische Beurteilung von erwerbstätigen Pat. orientiert an den Funktionsbeeinträchtigungen und Teilhabebeeinträchtigungen und berechtigen ebenso zu einer Erwerbsminderungsrente, wenn die Voraussetzungen (Schweregrad) dafür vorliegen
3. Bei dissoziativen Anfällen sind die gleichen Grundsätze hinsichtlich des Führens eines Fahrzeugs anzuwenden
4. Auch im Rahmen dissoziativer Anfälle können sich Pat. verletzen, z.B. mögliche Unfallgefahren sowohl beruflich als auch privat berücksichtigen
5. Mit dem Pat. gemeinsam einen Gesamtentwicklungsplan erarbeiten, der Planungssicherheit für die nächsten Monate/Jahre gibt und dem Pat. das Gefühl gibt, nicht hängen gelassen zu werden